

Stellungnahme Schlussrechnung Fa. Vogt

Ich habe mir die Schlussrechnung der Fa. Vogt nochmal angesehen. In der Tat ist die Abrechnungssumme ca. 40% höher als ursprünglich beauftragt. Aber von Grundsatz haben wir diese Verschiebung so besprochen.

Die Fa. Höglmeier (Dachdecker Hauptdach) war damals nicht bereit die beauftragten Arbeiten nach Ablauf der ursprünglichen Vertragslaufzeit auf Basis des Angebotes auszuführen. Nach VOB kann er dies. Er nannte zum einen grundsätzlich mittlerweile höhere Angebotspreise, große Auslastung, Bauzeitverlängerung, wie auch die Materialpreisanpassung und Lohnpreisanpassung usw.

Wie haben damals gemeinsam festgelegt, dass die Fa. Höglmeier schlussrechnet und die noch offenen Arbeiten von der Fa. Vogt ausgeführt werden. Die Grundpositionen waren ja bei beiden Firmen ausgeschrieben und damit dem Markt unterworfen.

Insgesamt hat sich keine Erhöhung der Auftragssumme bzw. Abrechnungssumme ergeben.

Vergabesumme:

Fa. Höglmeier :	169.297,73 €
Fa. Vogt:	<u>78.933,37 €</u>
Summe:	248.231,10 €

Schlussrechnungssumme:

Fa. Höglmeier :	138.293,77 €
Fa. Vogt:	<u>110.098,18 €</u>
Summe:	248.391,95 €

Damit zeigt sich deutlich, dass die Verschiebung der Leistungspositionen zwischen den Firmen der richtige Weg war, denn die Gesamtvergabesumme konnte damit eingehalten werden. Dies halte ich bei der derzeit angesparten Marktlage für einen großen Erfolg.

Von einem Ansatz der von Ihnen angesprochen 10% Regelung nach VOB Ihrerseits würde ich dringend abraten. Denn es handelt sich um eine Kann-Option und führt nach meiner Erfahrung genau zu Gegenteil. Es wird für Sie als Bauherrin teuer. Die Firmen sind mittlerweile so geschult alles, Mehrmengen, Mindermengen, Bauzeitverlängerungen, Bauabläufe usw., alles im Rahmen der VOB, zur Ihren Gunsten auszulegen. Dies führt bei richtiger Argumentationskette zwangsläufig zu Mehrpreisen.

Es hat uns sehr viel Mühe und Überzeugungsarbeit gekostet, dass die Firmen gerade auf diese Option und weitere VOB- gemäßige Optionen verzichten. Einzig der Fa. Innovo ließ sich bisher noch nicht davon überzeugen.

Welche Verwaltungsabläufe notwendig sind, kann ich nicht beurteilen. Sollte von meiner Seite noch etwas benötigt werden, bitte ich um Mitteilung.

Die Auftragssumme der Firma beträgt 78.933,37 € brutto, die Abrechnungssumme beträgt 110.098,18 € brutto.

Die bisher beauftragten und freigegebenen Nachträge:

Nachtrag 1 (Nachtrag 4 Fa. Vogt): 994,84 €
Nachtrag 2 (Nachtrag 1 Fa. Vogt): 5.663,28 €
Nachtrag 3 (Nachtrag 4 Fa. Vogt): 1.280,97 €
7.939,09 €

Nachtrag 4 (Nachtrag 5 Fa. Vogt): 7.749,17 € (noch nicht freigegeben)
Nachtrag 5 (Nachtrag 6 Fa. Vogt): 11.958,91 € (noch nicht freigegeben)
19.708,08 €

Auftragssummen 78.933,37 €
7.939,09 €
19.708,08 €
106.580,54 €

Abrechnungssumme -110.098,18 €

Differenz: -3.517,64 €

Der Unterschied beauftragtes Angebot einschl. Nachträge zu Abrechnungssumme beträgt 3.517,64 €. 105 h Stundenlohnarbeiten waren ausgeschrieben, abgerechnet wurden 170,75 h. Die zusätzlich angefallenen Stundenlohnarbeiten begründen sich mit Mehraufwand. 60 h x 55,34 € (46,50 netto) = 3.320,40 € + 200,- € psch. Material = 3.520,40 € als Massenmehrung.

Stefan. Holzfurtner

Architekt BDA/DWB
Stadtplaner
Dipl. Ing. (FH)
Dipl. Ing. (Univ.)

16.9.2019